

Zeit Online GmbH
Redaktion
Frau Weber-Steinhaus
Bucerusstr. Eingang Speersort 1
20095 Hamburg

Gisela Michalowski
1. Vorsitzende

Hügelweg 4
49809 Lingen
Tel.: + 49 591 7106700
Fax: + 49 591 8003564
mobil: +49 178 4039758

giselamichalowski@fasd-deutschland.de

• Leserbrief

Lingen, 7. April 2021

Liebe ZEIT-Redakteure, sehr geehrte Frau Weber-Steinhaus,

wir finden den Artikel: „Ein Glas Wein scheint in der Schwangerschaft nicht zu schaden“ im ZEIT-Magazin vom 3. April 2021“ höchst bedenklich, da er Frauen vermittelt, ein Glas Wein schädigt das ungeborene Kind nicht.

Im Jahr 2013 wurden zum ersten Mal in Deutschland die Thesen von Frau Emily Oster hier https://www.t-online.de/gesundheit/kindergesundheit/id_65026062/schwangerschafts-ratgeber-provoziert-muetter-und-mediziner.html und in mehreren Tageszeitungen publiziert. Auch dazu wurden schon erhebliche Proteste veröffentlicht. Hätten Frau Oster und Sie, Frau Weber-Steinhaus, besser recherchiert, wären Sie bestimmt auch auf folgende Studie gestoßen:

Die deutsche Euromac Studie aus dem Jahr 2000, veröffentlicht im Jahr 2002, <https://www.fachdialognetz.de/fileadmin/pfm/formUploads/files/60617000.pdf> weist darauf hin, dass schon eine geringe Trinkmenge den Fötus irreversibel schädigen kann. Ein Zitat von Prof. Dr. Spohr: „Manch eine Frau trinkt ihr Kind vom Gymnasium auf die Hauptschule“ gibt den Inhalt dieser Studie klar wieder. Eine eindeutige Forderung aus dieser Studie ist, Alkohol und Schwangerschaft nicht miteinander in Verbindung zu bringen.

Im Jahr 2015 erschien ein Factsheet der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren zum Trinkverhalten von Frauen in der Schwangerschaft (nachzulesen hier: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/FS_Alkohol_in_der_Schwangerschaft.pdf). In diesem Factsheet wird die Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) zitiert, dass bei Frauen ein höherer sozioökonomischer Status mit einem höheren Alkoholkonsum einhergeht.

Vielen Frauen dieser Bildungsschicht nutzen Schwangerschaftsratgeber. Da Frau Oster als Autorin von Schwangerschaftsratgebern diese These auch vertritt, könnte vielleicht die Schlagzeile „Deutschland wird immer dümmter!“ des Focus Magazins aus dem Jahr 2016 https://www.focus.de/wissen/mensch/tid-5435/intelligenz_aid_52368.html eine weitere Ursache, die dort nicht explizit erwähnt wurde, haben.

In Deutschland sind ca. 715.000 Menschen (konservative Schätzung) durch Alkohol in der Schwangerschaft ihr Leben lang beeinträchtigt. Diese Schädigungen können den Körper, den Geist und die Psyche betreffen und sind absolut vermeidbar. Daher setzt sich FASD Deutschland e.V. ehrenamtlich für die Prävention der Fetalen Alkohol Spektrum Störung (FASD), aber auch für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit FASD und ihrer Bezugspersonen ein. Seit mehr als 20 Jahren hat der Verein bundesweit eine Vorreiterrolle in der fachkundigen Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit FASD und ihre Bezugspersonen und in der Lobbyarbeit für die Betroffenen als Patientenvertretung.

www.fasd-deutschland.de

FASD Deutschland e.V. lädt Sie, Frau Weber-Steinhaus, recht herzlich ein, einen Tag mit unseren durch Alkohol in der Schwangerschaft geschädigten Kindern zu verbringen. Gehen Sie einen Tag in den Schuhen der Menschen mit FASD und ihrer Angehörigen. Erleben Sie den Alltag mit Kindern, die nicht aus Erfahrung lernen, die sich an der warmen Backofentür so lange die Zunge verbrennen, bis der Backofen durch die Angehörigen hochgesetzt wird. Kinder und Erwachsene, deren Stammhirn durch Alkohol geschädigt wurde, die nie zu Ruhe kommen, die keinen Schlaf finden. Lernen Sie die Langzeitfolgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft kennen, indem Sie Erwachsene mit FASD in ihrem Alltag erleben.

Sparkasse Emsland
BLZ: 26650001 BIC: NOLADE21EMS
KN: 1001023777 IBAN: DE77266500011001023777

Der Verein FASD Deutschland e. V.
ist eingetragen in das Vereinsregister
Amtsgericht Osnabrück VR 100589



Kein Mensch würde auf die Idee kommen, einem Neugeborenen Alkohol in die Nahrung zu mischen, warum sollte man dann das ungeborene Kind dem Alkohol aussetzen?

Besuchen Sie auch gerne unsere unten angekündigte Fachtagung und lernen Sie FASD mit allen FAScetten kennen.

Mit freundlichen Grüßen

FASD Deutschland e.V.

www.fasd-fachtagung am 17. und 18. September 2021 in Leipzig: FASD – Herausforderung angenommen?!

Sparkasse Emsland
BLZ: 26650001 BIC: NOLADE21EMS
KN: 1001023777 IBAN: DE77266500011001023777

Der Verein FASD Deutschland e. V.
ist eingetragen in das Vereinsregister
Amtsgericht Osnabrück VR 100589

